

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel des Wahlleiters)

....., den
Der Wahlleiter

**Unterstützungsunterschrift
für eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag¹⁾**

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Reservelistenvorschlag - Listenwahlvorschlag¹⁾ der/des

.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises

- des Stadtbezirks

in der kreisfreien Stadt¹⁾

am

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung)³⁾

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird^{1,2)}.

....., den

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts^{2,4)}

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/Unionsbürger(in). Er/Sie hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk⁵⁾ für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

(Dienstsiegel)

....., den

Der Bürgermeister

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen.

³⁾ Der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muß im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein.

⁴⁾ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift.

⁵⁾ Nur ausfüllen, wenn es sich um einen Listenwahlvorschlag für die Bezirksvertretung handelt.

^{*)} Anlage 14b zuletzt geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.